

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2022

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Mammendorf hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Str. 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 22, amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Niederlegung zur Einsichtnahme Bekanntmachung der Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Str. 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 22 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

II.

Das Landratsamt Fürstentfeldbruck hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 7.000.000,-€ mit Schreiben vom 05.05.2022 erteilt (Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO).

Mammendorf, 06.05.2022

  
Josef Heckl  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am: 13.05.2022

abgenommen am: 30.05.2022